



AMT DER  
TIROLER LANDESREGIERUNG

Präsidialabteilung II/EU-Recht

A-6020 Innsbruck  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: 0512/508  
Klappe: 2209

Fax: 0512/508-2205

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr  
DVR: 0059463

Präs. II/EU-Recht-608/235

An das  
Bundesministerium  
für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
1015 Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen

Innsbruck, 05.11.1996

Betrifft GESETZENTWURF  
79 -GE/19 P6  
Datum: 22. NOV. 1996  
Verteilt 22.11.96 A Dr. Klauszauer

Betreff: Doppelbesteuerungsabkommen Österreich - Ukraine;  
Stellungnahme

Zu Zl. 04 4822/5-IV/4/96 vom 10. September 1996

Gegen den oben angeführten Entwurf eines Abkommens zwischen der Regierung der Ukraine und der Regierung der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen werden keine Einwände erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold  
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Arnold*